



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU
Ratsfraktion Münster

27.10.2016

Antrag zum Haushalt 2017

Planungssicherheit für Träger der Jugendhilfe und Planungskompetenz beim öffentlichen Träger

Die Verwaltung wird beauftragt,

die Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe künftig mit einem Finanzierungskonzept zu verbinden, das in der Folge jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren gilt.

Berücksichtigung sollen dabei z.B. durchschnittliche Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und allgemeine Kostenentwicklungen finden, so dass die Vereinbarungen den Trägern und damit auch der Stadt Münster mindestens für 3 Jahre Planungssicherheit geben.

Die gesetzlich und vertraglich geregelten Trägeranteile bleiben in diesem Zeitraum konstant, eine Überprüfung und ggf. Änderungen der Vereinbarungen finden nach 3 Jahren statt. Eine außerordentliche Kündigung, Anpassung oder Veränderung bleibt unter eng beschriebenen Umständen möglich.

Der Antrag betrifft die so genannten "freiwilligen" Vereinbarungen. Das Verfahren soll mit den Trägern vorab besprochen und auf Tauglichkeit geprüft werden (Partizipation). Ggf. soll eine zeitliche Befristung des Verfahrens (gilt zunächst bis....) und Überprüfung vereinbart werden.

Begründung:

Für freie Träger, Ausschuss und Verwaltung erhöhen sich die Planungssicherheit und die Transparenz. Vereinbarungen werden im 3-jährigen Rhythmus vereinbart und verhandelt, das schafft Klarheit für alle Beteiligten und spart im Vergleich zu jährlich möglichen Anträgen und Verhandlungen Aufwand und Energie.

Jutta Möllers und Fraktion
Jens Heinemann und Fraktion